

**§ 3 Nachrücken von Herrn Thorsten Burkhardt in den Gemeinderat**  
**a) Feststellung von Hinderungsgründen**  
**b) Verpflichtung**

**a) Feststellung von Hinderungsgründen**

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 bekam der Wahlvorschlag der Freien Wähler Affalterbach insgesamt 5 Sitze. Nach dem Ausscheiden von Herrn Max Grabert rückt die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages in den Gemeinderat nach. Dies ist Herr Thorsten Burkhardt aus Affalterbach.

Es ist nunmehr vom Gemeinderat festzustellen, ob bei Herr Thorsten Burkhardt Hinderungsgründe im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung gegeben sind (z.B. Angestellter oder Beamter der Gemeinde, des zuständigen Verwaltungsverbandes, der Rechtsaufsichtsbehörde, Verwandt- oder Schwägerschaft mit bereits im Gremium vertretenen Gemeinderäten). Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

**Beschlussvorschlag:**

Bei Herr Thorsten Burkhardt liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vor. Er wird demnach in den Gemeinderat nachrücken.

**b) Verpflichtung**

Der Gemeinderat beschließt vorab, dass bei Herr Thorsten Burkhardt keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen und er demnach für Herrn Max Grabert in den Gemeinderat nachrücken kann.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Thorsten Burkhardt öffentlich auf seine Amtspflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

***Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.***